

Hochschule Schmalkalden 98574 Schmalkalden, Blechhammer

ame:		Vorname:		
Geburtsdatum:		Geburtsort:		
Staatsangehörig	keit:			
Straße, Haus-Nr	.:			
PLZ / Wohnort: ,			Telefon:	
Ξ-Mail:				
3eruf:				
Schulbildung				
Art:Jahr des Abschlusses:				
3undesland:		-		
Zweck des Vorle	sungsbesuches:			
	staltungen teilzunehmen:	Anzahl der Wochenstunden	Name des Hochschullehrers	Bestätigung der Teilnahmemög- lichkeit durch den Hochschullehrer
Fortlaufende Nr. lt. Vorlesungsverzeichnis	Genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung	wochenstungen		



Hinweise für Gasthörer

- (1) Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Hochschule Schmalkalden besuchen wollen, können auf Antrag als Gasthörer gemäß § 77 ThürHG zugelassen werden.
- (2) Gasthörer werden durch Erteilung eines gebührenpflichtigen Gasthörerscheines zugelassen; § 8 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Hochschulgebühren- und entgeltgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBI. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBI. S. 229), in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt. Die Zulassung gilt jeweils für ein Semester. Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen zu besuchen und Einrichtungen der Hochschule Schmalkalden zu nutzen. Sie können eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten. Gasthörer sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen.

(§12 Immatrikulationsordnung der Hochschule Schmalkalden vom 23.Oktober 2019)

Stand: November 2024